



Berufsverband der
TanztherapeutInnen
Deutschlands e.V.

Fragenkatalog für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung in Tanztherapie

Der folgende Fragenkatalog soll Sie in Ihrem Entscheidungsprozess für die Auswahl einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung in Tanztherapie helfen. Überprüfen Sie entsprechende Unterlagen nach den Kriterien oder fragen Sie in dem Institut, für das Sie sich interessieren, direkt nach. Alle vom BTD anerkannten Institute erfüllen diese Kriterien und garantieren Ihnen eine qualifizierte Ausbildung für diesen verantwortungsvollen Beruf.

1. Umfasst die Dauer der angebotenen Ausbildung auf berufsbegleitender Basis einen Mindestzeitraum von 4 Jahren?
2. Wird die persönliche, fachliche und tänzerische Eignung vor Beginn der Ausbildung in einem Einzel- und Gruppenverfahren überprüft?
3. Umfasst die angebotene Ausbildung mindestens 600 Unterrichtsstunden tanztherapeutische Inhalte?
4. Beinhaltet die angebotene Ausbildung umfangreiche Schulung in Laban Bewegungsanalyse zur Beobachtung, Analyse und Diagnostik der therapeutischen Interventionen?
5. Ist eine Lehrtherapie von mindestens 130 Unterrichtsstunden vorgesehen?
6. Muss die Qualifikation der LehrtherapeutInnen nachgewiesen werden und darf nicht der/die eigene AusbilderIn sein?
7. Ist Supervision als Gruppensupervision und Einzelsupervision von mindestens 130 Unterrichtsstunden in der Ausbildung enthalten?
8. Ist neben den Seminaren Peergruppenarbeit vorgesehen?
9. Ist während der Ausbildung ein Praktikum vorgesehen, das vom Ausbildungsinstitut supervisorisch begleitet wird und ca. 400 Unterrichtsstunden umfasst?
10. Ist ein Tanztraining über die Dauer der Weiterbildung von mindestens einmal in der Woche zu leisten?
11. Sind die Voraussetzungen für den Abschluss in Tanztherapie eine theoretisch-praktische Abschlussprüfung (Praxis und Theorie) und eine Abschlussarbeit?
12. Kooperiert das Institut mit Tanztherapie- als auch anderen berufspolitischen Verbänden und gehört zur Qualitätssicherung einem Verband an, der eine unabhängige Kontrolle der Ausbildungsqualität garantiert?
13. Sind die fertig ausgebildeten TanztherapeutInnen zur kontinuierlichen, beruflichen Fortbildung angehalten?

Benedikt-Hagn-Str. 5 B
80689 München

T 089 / 58 97 90 23
E info@btd-tanztherapie.de
www.btd-tanztherapie.de

Amtsgericht Frankfurt a. M.
VR 10923